

zu TOP

Mainz, 02.05.2014

Anfrage 0792/2014 zur Sitzung am 07.05.2014

Nutzung von Dienstfahrzeugen durch den Stadtvorstand (PRO MAINZ)

Dem Stadtvorstand steht ein Fuhrpark zur Nutzung für dienstliche Zwecke zur Verfügung. Trotz moderner Technik in Bezug auf Umweltfreundlichkeit und Betriebskosten fragen wir an:

Wir fragen an:

1. Welche Regelungen gelten für die Mitglieder des Stadtvorstandes in Bezug auf die private und dienstliche Nutzung des städtischen Fuhrparks?
2. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Regelungen?
3. Wie werden private Umwege auf Dienstfahrten abgerechnet (z. B. Mitnehmen oder Absetzen von Personen)?
4. Welchen Ausgleich (Nutzungsentschädigung) zahlen die Mitglieder des Stadtvorstandes bei Privatnutzung des städtischen Fuhrparks an die Stadt?
5. Auf wieviel Euro belaufen sich diese „Ausgleichszahlungen“ des Stadtvorstandes an die Stadtkasse in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014?

Prof. Dr. Jens Jessen Fraktionsvorsitzender